

# Erdgaspreise gültig ab 01. Januar 2021

für Haushalts-, Landwirtschafts- und Gewerbekunden



Jahresverbrauch in kWh		Kleinverbrauch 0 - 1.850		Tarif 1 1.851 - 7.900		Tarif 2 7.901 - 18.850		Tarif 3 18.851 - 100.000	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	8,71	<b>10,37</b>	6,38	<b>7,59</b>	5,56	<b>6,62</b>	5,28	<b>6,28</b>
Grundpreis	€/Monat	0,50	<b>0,60</b>	4,10	<b>4,88</b>	9,50	<b>11,31</b>	13,90	<b>16,54</b>

Die Preisangaben inklusive derzeit 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

Die Arbeitspreise beinhalten die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von derzeit 0,65 Cent/kWh (0,55 Cent/kWh netto), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,04 Cent/kWh (0,03 Cent/kWh netto) sowie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Höhe von 0,54 Cent/kWh (0,455 Cent/kWh netto). Die Summe der Steuern und Abgaben beträgt somit 1,23 Cent/kWh (1,035 Cent/kWh netto). Ermäßigungen auf die Energiesteuer auf Erdgas sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bei einem Anschlusswert von über 60 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um 0,49 € brutto (0,41 € netto) je weiteres kW.

Für Kundenanlagen mit einem Jahresverbrauch ab 100.000 kWh können andere Sonderabkommen vereinbart werden.

#### Hinweis zur thermischen Gasabrechnung:

Die gelieferte Gasmenge wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Brennwert und der sich daraus ergebende Umrechnungsfaktor wird vom zuständigen Netzbetreiber bestimmt und jeweils auf der Rechnung angegeben.

#### Preisankpassungsklausel

Der jeweilige Arbeitspreis des Sonderabkommens SIG erdgas natur 10 ändert sich jeweils dann, wenn eine Änderung des Preises beim Grundversorgungstarif eintritt, wobei garantiert wird, dass der Arbeitspreis des Sonderabkommens SIG erdgas natur 10 maximal 0,32 Cent/kWh netto höher ist. Eine Änderung der Preise des Grundversorgungstarifs wird dabei nominal auf die Preise des Sonderabkommens SIG erdgas natur 10 übertragen, und eine Erhöhung oder Ermäßigung des Preises wird zum gleichen Zeitpunkt wirksam wie die Änderung der Preise der Grundversorgung (Beispiel: Bei einer Erhöhung oder Senkung der Preise des Grundversorgungstarifes um 0,5 ct/kWh werden zum gleichen Zeitpunkt auch die Preise des Sonderabkommens SIG erdgas natur 10 um 0,5 ct/kWh erhöht bzw. mindestens gesenkt). Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Preisankpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisankpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

#### Weitere Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- a) Für jede Mahnung 4,00 €, sowie Verzugszinsen
- b) Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke:
  - Zum Einzug eines Betrages 28,00 €
  - Zur Unterbrechung der Anschlussnutzung 28,00 €
  - Zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung 33,32 € (inkl. 19 % MwSt.)
- c) Kosten für Bankrücklastschriften Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts